



99010022001005

Heruntergeladen am 16.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001980714/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001005
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Regelung des Landes Bremen zur Aufnahme von afghanischen Flüchtlingen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Afghanische Staatsangehörige, die infolge des Krieges in ihrem Heimatland und nach der Machtergreifung durch die Taliban aus ihrem Wohnort in Afghanistan fliehen mussten, können die Aufnahme durch ihre in Bremen lebenden Verwandten beantragen.
Volltext	Der Senator für Inneres und Sport hat in einem Erlass, der am 01.08.2023 in Kraft tritt, festgelegt, dass afghanische Staatsangehörige, die infolge des Krieges in ihrem Heimatland und nach der Machtergreifung durch die Taliban aus ihrem Wohnort in Afghanistan fliehen mussten, die Aufnahme durch ihre in Bremen lebenden Verwandten beantragen können.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	 Wesentliche Voraussetzung ist u.a., dass eine enge verwandtschaftliche Beziehung zu denen in Bremen lebenden afghanischen oder deutschen Staatsangehörigen besteht und der Aufnehmende oder ein Dritter wirtschaftlich in der Lage ist und sich entsprechend verpflichtet, für deren Lebensunterhalt aufzukommen (ohne Kosten der Gesundheitsversorgung)
	Hinweise zum verwandtschaftlicher Bezug Begünstigt sind Ehegatten, Verwandte ersten Grades (Eltern, Kinder), Verwandte zweiten Grades (Großeltern, Enkel oder Geschwister) sowie deren Ehegatten und minderjährigen Kinder.
Kosten	
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ist schriftlich zu stellen. Der Antrag kann zunächst formlos, per E-Mail





Modul	Sachverhalt
	an afghanistan@migrationsamt.bremen.de gestellt werden.
	Eine persönliche Vorsprache ist hierfür zunächst nicht erforderlich.
	In dem Antrag sollte stehen, wer einreisen möchte und welche verwandtschaftliche Beziehung besteht. Außerdem sollten Sie bereits Angaben über die Höhe Ihres monatlichen Einkommens (z.B. Arbeitseinkommen) machen.
	Sobald wir weitere Unterlagen von Ihnen benötigen oder Rückfragen haben, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag muss bis zum 31.01.2024 im Migrationsamt eingegangen sein. Weitere Details können dem Erlass entnommen werden, den Sie unter "Weitere Informationen" finden.
weiterführende Informationen	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/e23-07-01%20Aufnahme%20afghanischer%20Verwandter%20Internet.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen